

# villach

Wasserwerk

## **Wasserbezugskorrekturen**

2. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

Juli 2025

## Vorbemerkungen

### Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

### Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

### Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von diesem nicht gewürdigt werden und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

### Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

### Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und -umfang .....</b>	<b>1</b>
1.1	Organisationsbezeichnungen .....	1
<b>2</b>	<b>Prüfungsergebnis.....</b>	<b>2</b>
2.1	Nachfrageverfahren 2024.....	2
2.1.1	Weitere Vorgehensweise .....	2
2.2	Nachfrageverfahren 2025.....	3
2.2.1	Weitere Vorgehensweise .....	4

## Abkürzungsverzeichnis

DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
GR	Gemeinderat
K-GWVG	Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz
K-VStR	Villacher Stadtrecht
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
TWV	Trinkwasserverordnung
4/WW	Abteilung Wasserwerk (bis 30. Juni 2025: 5/WW)
GG 4	Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen (bis 30. Juni 2025: GG 5)
M3/R	Abteilung Recht (bis 30. Juni 2025: Abteilung Recht und Vergabe – 4/RV)
StRH	Stadtrechnungshof (bis 16. Feber 2023: Kontrollamt - KA)

## 1 Prüfungsauftrag und -umfang

Im Schlussbericht vom Jänner 2020 wurde vom Stadtrechnungshof (StRH) eine Follow-up-Prüfung für das Jahr 2021 angekündigt. Aufgrund bevorstehender gesetzlicher Änderungen auf Bundes- und Landesebene wurde die Follow-up-Prüfung in Absprache mit dem Wasserwerk (4/WW) und der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 4) auf das Jahr 2022 verschoben.

Im Jahr 2022 wurde von 4/WW mitgeteilt, dass die Gesetzesanpassung auf Bundesebene noch nicht erfolgt ist und die Erstellung der Wasserleitungsordnung der Stadt Villach bis Ende 2023 angestrebt wird. Im 1. Follow-up-Bericht wurde daher ein weiteres Follow-up zu den Wasserbezugskorrekturen für das Jahr 2024 angekündigt.

Aufgrund der Abhängigkeit von Dritten zur Umsetzung einzelner Maßnahmenempfehlungen durch die überprüfte Stelle hat der Stadtrechnungshof (StRH) den ursprünglichen Prüfzeitplan mehrfach angepasst. Im Juni 2024 und im Juni 2025 wurde jeweils ein Nachfrageverfahren zur Erhebung des aktuellen Status initiiert.

Mit dem vorliegenden 2. Follow-up-Bericht schließt der StRH das laufende Prüfverfahren zu den Wasserbezugskorrekturen ab.

### 1.1 Organisationsbezeichnungen

Mit der Änderung des Villacher Stadtrechts (K-VStR) wurde aus dem Kontrollamt (KA) ab 17. Februar 2023 der Villacher Stadtrechnungshof (StRH).

Die Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen (GG 5) wurde mit Beschluss der Organisationsreform im Gemeinderat (GR) ab 1. Juli 2025 zur Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen (GG 4). Für die Abteilung Wasserwerk gilt seither die Kurzbezeichnung 4/WW (zuvor 5/WW).

Die bisherige Abteilung Recht und Vergabe (4/RV) war bis Ende Juni 2025 in der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung, Recht (GG 4) angesiedelt. Seit 1. Juli 2025 ist die Abteilung Recht (M3/R) Teil der Sektion 3 der Magistratsdirektion (MD).

Zur leichteren Lesbarkeit werden im Bericht die jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisationseinheiten verwendet.

## 2 Prüfungsergebnis

Nach dem Schlussbericht im Jahr 2020 und dem 1. Follow-up-Bericht im Jahr 2022 hatte der StRH die 2. Follow-up-Prüfung zunächst für das Jahr 2024 vorgesehen. Die fremdbe-stimmte Abhängigkeit von 4/WW für die Umsetzung der gesetzlich notwendigen Anpas-sungen in den für Villach spezifischen Regelungen hat jedoch zu zeitlichen Verzögerun-gen geführt. Der StRH hat daraufhin sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 ein Nach-frageverfahren durchgeführt und die Ergebnisse nachfolgend dargestellt.

### 2.1 Nachfrageverfahren 2024

Im Juni 2024 wurde vom StRH ein Nachfrageverfahren gestartet. Die Antworten der ge-prüften Abteilung und die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Wie bereits im 1. Follow-up-Bericht beschrieben, ist das Wasserwerk bei der Abhandlung der Wasserbezugskorrekturen ab dem Jahr 2021 den Empfehlungen des StRH nachge-kommen bzw. wurden die Anträge in kommissioneller Form (GG 4, 4/WW, M3/R) bearbei-tet und für die Beschlussfassung im GR aufbereitet.

Die im GR vom 29. April 2003 beschlossene Vorgangsweise bei „Wasserbezugskorrektu-ren aufgrund von Schadensfällen an Wasserleitungen“ wird in einigen Punkten (wie im Schlussbericht empfohlen) angepasst bzw. war es seitens 4/WW geplant, diese mit Ende 2024 bzw. Anfang 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anpassung der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung (Ausgabe 9. August 2005) hat sich aufgrund verzögerter Gesetzesanpassungen auf Bundesebene (Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht – Trinkwasserverordnung) und Landesebene (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) entsprechend verschoben. Auf Basis der ÖVGW-Richtlinie W20 vom Juni 2023 (Grundsätze von Wasserleitungsordnungen) war es abteilungsintern seitens 4/WW geplant, die Wasserleitungsordnung anzupassen und mit Ende des Jahres 2024 dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Projekt zur automatischen Übermittlung der Wasserzählerstände über ein LoRaWAN-Funknetz schreitet zügig voran. Mit Stand Juni 2024 sind knapp 6.000 (von insgesamt ca. 10.000 Stück) Wasserzähler im System integriert und übertragen die Wasserzähler-stände über das Funknetz. Die im Projekt definierten Anwendungsfälle werden sukzessive umgesetzt.

#### 2.1.1 Weitere Vorgehensweise

In Anbetracht dessen, dass sich die gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene zeitlich erneut verzögert haben, hat der StRH im Jahr 2024 keinen Prüfbericht erstellt, sondern ein weiteres Nachfrageverfahren für das Jahr 2025 vorgesehen.

## 2.2 Nachfrageverfahren 2025

Im Juni 2025 wurde vom StRH ein weiteres Nachfrageverfahren gestartet. Die Antworten der geprüften Abteilung und die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Bei der Abhandlung der Wasserbezugskorrekturen ist 4/WW den Empfehlungen des StRH ab dem Jahr 2021 nachgekommen bzw. wurden die Anträge in kommissioneller Form (GG 4, 4/WW, M3/R) bearbeitet und für die Beschlussfassung im GR aufbereitet.

Die im GR vom 29. April 2003 beschlossene Vorgangsweise bei „Wasserbezugskorrekturen aufgrund von Schadensfällen an Wasserleitungen“ wird in einigen Punkten (wie im Schlussbericht des StRH empfohlen) angepasst bzw. ist von 4/WW geplant, diese mit Ende 2025 bzw. Anfang 2026 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Abteilungsziel von 4/WW hinsichtlich Neugestaltung des Wassertarifmodells hat sich zeitlich verzögert. Vorschläge dazu sollten im heurigen Jahr vorliegen. Die Vorlage zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien wird von 4/WW mit Ende 2025 bzw. Anfang 2026 angestrebt.

Die Anpassung/Adaptierung der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung (Ausgabe 9. August 2005) hat sich aufgrund verzögerter Gesetzesanpassungen auf Bundesebene (Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht – Trinkwasserverordnung) und Landesebene (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz – K-GWVG) weiter verschoben. Auf Basis der ÖVGW-Richtlinie W20 vom Juni 2023 (Grundsätze von Wasserleitungsordnungen) wird derzeit abteilungsintern die Wasserleitungsordnung angepasst und voraussichtlich mit Ende 2025 bzw. Anfang 2026 dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Projekt zur automatischen Übermittlung der Wasserzählerstände über ein LoRaWAN-Funknetz schreitet zügig voran. Mit Stand Juni 2025 sind rund 8.000 (von insgesamt ca. 10.000 Stück) Wasserzähler im System integriert und übertragen die Wasserzählerstände über das Funknetz. Die im Projekt definierten Anwendungsfälle werden sukzessive umgesetzt. Die manuelle Erfassung der einzelnen Zählerstände wird dadurch nach und nach hinfällig, der Eigentumswechsel durch die neue Technik zudem vereinfacht. Die täglich übermittelten Daten der LoRaWAN-Wasserzähler werden von 4/WW DSGVO-konform verarbeitet. Die Verantwortung für eine verpflichtende Meldung von Wasserverlusten durch 4/WW lässt sich aus den erhaltenen Daten der LoRaWAN-Wasserzähler nicht ableiten. Nach Information von 4/WW liegt die Verantwortung für die Kontrolle des Wasserverbrauchs weiterhin österreichweit beim Wasserabnehmer.

## 2.2.1 Weitere Vorgehensweise

Die Trinkwasserverordnung (TWV) des Bundes wurde im Februar 2024 und zuletzt im Mai 2024 adaptiert, das Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz (K-GWVG) im Oktober 2024. Die Anpassungen der für Villach geltenden Regelungen, die auf diesen gesetzlichen Grundlagen basieren, sind bei 4/WW derzeit in Bearbeitung und in Vorbereitung zur Beschlussfassung in den politischen Gremien.

Der StRH wird keine weitere Follow-up-Prüfung zu den Wasserbezugskorrekturen durchführen. Mit 4/WW wurde dennoch vereinbart, dass dem StRH die Erledigungen zu den noch offenen Umsetzungsmaßnahmen proaktiv mitgeteilt werden.

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>